

Abwasser ca. € 90.000,- exkl. 10 % MWSt (= € 1,61 exkl. 10 % MWSt. per m3) Diese Gebühr ist nach Ablauf eines Wirtschaftsjahres vom Reinhalteverband zu berechnen und aufgrund des tatsächlichen Mehraufwandes für die Schmutzfracht vom Verursacher (KKC) abzugelten! In diesen Mehraufwand ist auch eine allfällig notwendige Entsorgung des vermehrten Klärschlammabfal-

les einzurechnen! **Tatsächlich ist vom KKC an Benützungsgeld für 2012 zu bezahlen: € 1,73 + € 1,61 = € 3,34 per m3 exkl. 10 % MWSt!** Ich hoffe, dass diese Ausführungen für Sie interessant und nachvollziehbar sind und bin abschließend nochmals der Meinung, dass die Gemeindevertretung mit den Betriebsansiedlungen im Gewerbegebiet Ehring für Lamprechtshausen einen großen

Weitblick bewiesen hat!

Bis zur nächsten Gemeinde-Info verbleibe ich mit freundlichen Grüßen  
Ihr (Euer) Bürgermeister



Ing. Johann Griesner



Ein Projekt von „ALTERN IN GUTER GESELLSCHAFT“

## Tag und Nacht

Soll ich, kann ich, muss ich pflegen?



ReferentIn:

DGKS Burgi Fichtinger  
Akad. Lehrerin für Gesundheitsberufe,  
Psychotherapeutin

DGKP Albert Gruber  
Akad. Lehrer für Gesundheitsberufe

Auch heute noch wird vor allem von Töchtern und Schwiegertöchtern erwartet, dass sie ihre Eltern oder Schwiegereltern pflegen. Angst vor dem „moralischen Zeigefinger“, das Problem, nicht NEIN sagen zu können, ein schlechtes Gewissen oder falsch verstandenes Pflichtgefühl treiben viele Angehörige in eine Rolle, der sie nicht gewachsen sind. Dabei fühlen sie sich oft wie Sisyphos, der seine ganze Kraft einsetzt, um den Stein über den Berg zu wälzen, kurz vor dem Gelingen seine Kraft verliert und mit ansehen muss, wie der Stein wieder zurück rollt. Eine Zerreißprobe, die viele Familien äußerst belastet.

**Mittwoch, 12. März 2014**

**14.30 Uhr**

Lamprechtshausen, Gemeindeamt,  
Benediktussaal (barrierefreier Zugang)

## GEMEINDE INFO

AMTLICHES  
MITTEILUNGSBLATT  
GEMEINDE LAMPRECHTSHAUSEN

Lamprechtshausen  
STILLE-NACHT-GEMEINDE

5112 Lamprechtshausen  
Hauptstraße 4  
Tel. 06274/6202; Fax-DW: 22  
E-Mail: [gemeinde@lamprechtshausen.at](mailto:gemeinde@lamprechtshausen.at)  
[www.lamprechtshausen.at](http://www.lamprechtshausen.at)



Ausgabe Nr. 02/2014 (März)

Aus dem Inhalt:

Information zur bevorstehenden  
Gemeindevertretungs- und  
Bürgermeisterwahl am 9. März  
2014 Seite 2

Stellungnahme des Bürgermeis-  
ters zum Gewerbegebiet Ehring Seite 3

Altern in guter Gesellschaft „Tag  
und Nacht - Soll ich, kann ich,  
muss ich pflegen?“ Seite 4



## Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl am 9. März 2014

Geschätzte Wählerinnen und Wähler!

Am 9. März 2014 finden die Wahlen für die Gemeindevertretung und den Bürgermeister von Lamprechtshausen statt.

Dies sind folgende Parteien:

- Liste 1 ÖVP Volkspartei Lamprechtshausen
- Liste 2 SPÖ SPÖ Lamprechtshausen
- Liste 3 FDL Freie Demokraten Lamprechtshausen

Für das Amt des Bürgermeisters kandidiert:

**Ing. Johann Griessner, ÖVP**

Als Bürgermeister bitte ich jetzt schon - im Namen der Gemeindevertretung - alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger, vor allem auch die Jugend als unsere Zukunftsträger, diese demokratische Möglichkeit der Mitbestimmung zu nutzen - nämlich „Wählen gehen zu können“.

In diesem Sinne verbleibe ich mit freundlichen Grüßen  
Ihr (Euer) Bürgermeister

Ing. Johann Griesner

## INFORMATIONEN ZUR WAHL

Wahlberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürger und alle Staatsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die

- bis zum Ende des Tages der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben;
- vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und
- in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben (Stichtag 19.12.2013)

### Wahllokale und Wahlzeit:

In der Sitzung der Gemeindewahlbehörde wurden folgende Wahlparameter festgelegt:

Sprengel 1	Gemeindeamt
Sprengel 2	Volksschule Arnsdorf
Sprengel 3	Hauptschule Lamprechtshausen
Sprengel 4	Kindergarten Lamprechtshausen

### Wahlzeit von 7.00 bis 15.00 Uhr

Weiters erhält jeder Wahlberechtigte eine Amtliche Wahlinformation durch die Post zugestellt. Diese Amtliche Wahlinformation bildet somit die Grundlage für die Abgabe Ihrer Stimme.

**Nehmen Sie zur Wahl bitte den gekennzeichneten Abschnitt der Amtlichen Wahlinformation (Wählerverständigungskarte) und ein Ausweisdokument mit.**

### Wichtig:

- Eine Stimmabgabe mittels Briefwahlkarte hat spätestens am Wahltag, 09. März 2014, bis zur Schließung aller in der Gemeinde eingerichteten Wahllokale, zu erfolgen.

Eine detaillierte Beschreibung zur Vorgehensweise ist in der Amtlichen Wahlinformation enthalten. Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Martina Höpflinger, 06274/6202-11 jederzeit gerne zur Verfügung.

### Zum Wahlablauf:

- Sie betreten das Wahllokal
- Sie übergeben Ihre Wählerverständigungskarte und einen Identitätsnachweis dem Wahlleiter (sollten Sie Ihre Wählerverständigungskarte vergessen/verloren/nicht erhalten haben müssen Sie sich ausweisen). Danach erhal-

ten Sie vom Wahlleiter 2 Stimmzettel, einen für die Gemeindevertretungs-, einen für die Bürgermeister-Wahl und ein weißes Wahlkuvert.

Gelber Stimmzettel für die Wahl zur Gemeindevertretung  
Weißer Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters (siehe Abbildung)

- Anschließend wählen Sie in der Wahlzelle und geben beide Stimmzettel in das Wahlkuvert.
- Abschließend werfen Sie das Wahlkuvert in die Wahlurne.
- Damit ist der Wahlvorgang beendet und Sie können das Wahllokal verlassen.

**Amtlicher Stimmzettel für die Wahl der Gemeindevertretung von Lamprechtshausen am 9. März 2014**

Listen-Nr.	Für die gewählte Partei im Kreis einsetzen	Kurzbezeichnung	Parteibezeichnung	Bezeichnung eines Bereiches durch den Wähler/Wählerin
1	<input checked="" type="radio"/>	ÖVP	Volkspartei Lamprechtshausen	
2	<input type="radio"/>	SPÖ	SPÖ Lamprechtshausen	
3	<input type="radio"/>	FDL	Freie Demokraten Lamprechtshausen	

**Amtlicher Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters von Lamprechtshausen am 9. März 2014**

Soll Ing. Griessner Johann, 1947, Volkspartei Lamprechtshausen (ÖVP) Bürgermeister werden?

Ja	<input type="radio"/>	Nein	<input type="radio"/>
----	-----------------------	------	-----------------------

## STELLUNGNAHME DES BÜRGERMEISTERS ZUM GEWERBEGEBIET EHRING

Liebe Lamprechtshausenerinnen – liebe Lamprechtshausener!

Am Sonntag ist Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl! Im Zuge der Hausbesuche kam ich mit vielen Leuten über diverse Themen ins Gespräch und musste feststellen, dass das Gewerbegebiet Ehring die Bürgerinnen und Bürger sehr beschäftigt.

Es gibt wie immer im Leben Positives und Negatives, das gilt auch für das Gewerbegebiet Ehring! Ich fange mit dem Positiven an. Mir wurde bestätigt, dass viele es toll finden, dass sich die Gemeinde für Betriebsansiedlungen so stark macht und damit Arbeitsplätze in der eigenen Gemeinde schafft. Von einer jungen Gemeindegängerin kam die Aussage „Toll, dass ich meinen Arbeitsplatz zuhause habe und nicht nach Salzburg pendeln muss!“. Das erfüllte mich natürlich mit Freude. War Lamprechtshausen vor Jahren noch Auspendlergemeinde, so kann man jetzt schon eher von einer Einpendlergemeinde sprechen. **Darauf können** die gesamte Gemeindevertretung und ich als Bürgermeister **stolz** sein! Dass die Betriebe Kommunalsteuereinnahmen bringen ist natürlich auch klar – betrug sie 2003 noch € 686.000,-, so konnten wir uns 2013 über Kommunalsteuereinnahmen in der Höhe von **€ 1.290.000,-** freuen!

### Warum ist diese Situation so?

Die Gemeindevertretung konnte 2003 mit einem **einstimmigen** Gemeindevertretungsbeschluss nördlich des Hauptortes Lamprechtshausen eine Fläche im

Ausmaß von 17 Hektar mit dem Ziel ankaufen, sie in Gewerbegebiet umwidmen um Betriebe anzusiedeln, Arbeitsplätze zu schaffen und Einnahmen zu lukrieren. Wie Sie sicherlich wissen, streben alle Gemeinden aus den gleichen Gründen danach - auch die oberösterreichischen Nachbargemeinden! Somit sind diese Gemeinden für Lamprechtshausen sozusagen eine Konkurrenz. Der Gemeindevertretung und mir – dies ist wohl sehr verständlich – sind Betriebe in unserer Gemeinde lieber als im benachbarten Oberösterreich! **Den Verkehr hätten wir in Lamprechtshausen nämlich trotzdem! Dies möchte ich mit aller Deutlichkeit betonen!**

Nun zum Negativen. Betriebsansiedlungen bringen natürlich ein bestimmtes vermehrtes Verkehrsaufkommen – sowohl bei uns in Lamprechtshausen als auch in der gesamten Region mit dem angrenzenden Oberösterreich. Lamprechtshausen liegt an einer Bundesstraße und drei Landesstraßen – sie haben ein immer größer werdendes Verkehrsaufkommen zu bewältigen. **Alle drei in der Gemeindevertretung etablierten Fraktionen – ich spreche nun für ALLE – werden sich für lärmschutztechnische und straßenpolizeiliche Verbesserungen an der B 156 einsetzen – diese Verpflichtung haben wir uns ALLE auferlegt!**

Abschließend muss ich aber noch auf eine Betriebsansiedlung speziell eingehen und zwar auf die der SalzburgMilch (KKC) und hier besonders auf die Kanalbenutzungsgebühr.

Die Gemeindevertretung war vorerst auch bei dieser Betriebsansiedlung einstimmig dafür eingetreten (Grundpreis, Grundaussmaß, Grundtausch mit unverbautem Grundstück im Gewerbegebiet Ost, Bebauungsplan, Kanalanschlussgebühr). Die Kanalbenutzungsgebühr für maximal 150.000 m<sup>3</sup> Abwasser wurde vorerst per m<sup>3</sup> mit € 1,93 exkl. 10 % MWSt. mit einstimmigem Beschluss der Gemeindevertretung festgelegt. Bei der letzten entscheidenden Sitzung über die Festlegung der Bedingungen für das KKC ließ sich die Gemeindevertretung mehrheitlich darauf ein, nochmals € 0,20 exkl. 10 % MWSt. je m<sup>3</sup> nachzulassen (= **€ 1,73** exkl. 10 % MWSt). Dazu die Anmerkung: Die SalzburgMilch leitet direkt in den Verbandssammler des Reinhalteverbandes ein und nicht in die Ortskanalisation. Sehr wohl zahlt sie aber mit der Kanalbenutzungsgebühr auch Darlehen für die Ortskanalisation anteilig zurück! Bei mehreren Aussendungen politischer Fraktionen über die Höhe der Kanalbenutzungsgebühr könnte man herauslesen, dass diese Gebühr nur € 0,10 exkl. 10 % MWSt. je m<sup>3</sup> betragen würde – das ist natürlich nicht der Fall! Nachdem eine politische Fraktion mit dieser Minderung nicht einverstanden war, wurde das ganze Angebot an die SalzburgMilch von ihr abgelehnt!

Zu erwähnen ist auch, dass bei der Kanalbenutzungsgebühr für die SalzburgMilch die Abgeltung der erhöhten **Schutzfracht** nicht mit inbegriffen ist – diese ist gesondert von ihr zu bezahlen und betrug für das Jahr 2012 für ca. 56.000 m<sup>3</sup>